

Über das Programm

Sachsen barrierefrei 2030

fördert der Freistaat Sachsen auch 2023 und 2024 die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und stellt Fördermittel in Höhe von jährlich einer Million Euro zur Verfügung.

Im Rahmen einer Schwerpunktaktion der FRL Investitionen Teilhabe sollen gezielt Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung von bestehenden öffentlichen

- Grün- und Parkanlagen
- Spielplätzen
- Sanitäranlagen im Bereich öffentlicher Plätze und Verkehrsräume

unterstützt werden.

Eine Förderung ist in Höhe von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich.

Nähere Informationen zu den förderfähigen Maßnahmen und den geltenden Fördervoraussetzungen finden Sie auf der Internetseite des Sozialministeriums unter www.behindern.verhindern.sachsen.de

Kommunen sind ausdrücklich zur Antragstellung aufgefordert!

Anträge können ab April 2023 über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank unter www.sab.sachsen.de eingereicht werden.

VON MENSCH ZU MENSCH.